



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

16. August 2018

## Pressemitteilung

### **Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder verlässlich gestalten**

**Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert gesicherte, verlässliche und bedarfsgerechte Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sowie eine möglichst bundesweit einheitliche, verbindlich gestaltete finanzielle und qualitative Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.**

**Berlin** – Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Niedersächsischen Landtag am 16. August zur Stärkung der Frauenhäuser bzw. der Schaffung eines Rechtsanspruchs für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder fordert der Deutsche Verein – wie schon seit etlichen Jahren – ein ganzes Bündel an Maßnahmen, um den Weg für eine verlässliche Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu ebnen. So sollen sich Bund, Länder, Kommunen und die freien Träger auf gemeinsame Grundsätze für eine Förderung von Frauenhäusern verständigen. Ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen soll einen wirksamen Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicherstellen. Bei der anstehenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts könnte der Bundesgesetzgeber die Belange gewaltbetroffener Frauen und ihre Kinder einbeziehen und berücksichtigen.

„Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sollen allen misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und ihren Kindern niedrigschwellig zugänglich sein“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Bis heute sei es nicht gelungen, eine einheitliche finanzielle und qualitative Absicherung des Hilfesystems für misshandelte Frauen und ihre Kinder zu schaffen. Die Finanzierung erfolge häufig aus

Pressekontakt: Beate Maria Hagen,  
Leiterin Vereins- und Mitgliederwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Michaelkirchstraße 17/18 ● 10179 Berlin ● Telefon 030 62980-614 ● Telefax 030 62980-150  
[presse@deutscher-verein.de](mailto:presse@deutscher-verein.de) ● [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

unterschiedlichen Quellen und bleibe teilweise hinter dem Bedarf zurück. „Es fehlt auch ein einheitlicher qualitativer rechtlicher Rahmen“, so Löher weiter.

Zur ausführlichen Stellungnahme: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-17-18\\_frauenhaeuser.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-17-18_frauenhaeuser.pdf)

Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Thema:

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2010/dv-10-10.pdf>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.